

Sitzungsvorlage

SV-11-0175

Abteilung / Aktenzeichen 53 - Gesundheitsamt/	Datum 25.03.2026	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Teilhabebeirat	28.05.2026	

Betreff **Wahl der/des Vorsitzenden des Teilhabebeirats**

Beschlussvorschlag:

Als Vorsitzende/r des Teilhabebeirats wird das folgende, stimmberechtigte Mitglied gewählt:
Name, Vorname: _____

I. Sachdarstellung

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung zum Teilhabebeirat (s. SV-11-0150) wählt der Beirat eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder. Die Wahl soll nach Möglichkeit in der konstituierenden Sitzung am 28.05.2026 durchgeführt werden.

II. Entscheidungsalternativen

Der Teilhabebeirat bzw. die stimmberechtigten Mitglieder sind im Rahmen der Satzung frei in der Entscheidung.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Bis zur Wahl einer Vorsitzenden bzw. eines Vorsitzenden übernimmt den Vorsitz im Teilhabebeirat der stellvertretende Vorsitzende, der gemäß Satzung durch den Kreistag am 18.02.2026 bestellt worden ist (s. SV-11-0151).

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Teilhabebeirats für die Entscheidung ergibt sich aus § 5 Abs. 1 der Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld.